

# Vergütungssatzmitteilungen für Leistungen ab 01.01.2020

Irmtraud Schieben / Regina Seibel-Schnell

Die Umsetzung des BTHG in RLP – Informationsveranstaltung der LIGA am 06.12.2019 (Kettig) und am 10.12.2019 (Bad Kreuznach)

Ab 01.01.2020 ist das Land als  
Eingliederungshilfeträger für folgende ehemaligen  
Angebote zuständig:

ambulant

teil-  
stationär

stationär

# Absprachen mit dem Eingliederungs- hilfeträger für die ehemals ambulanten Leistungen

## Rechtsnachfolge

- Umgehende Meldung an [EGH-Vereinbarung@lsjv.rlp.de](mailto:EGH-Vereinbarung@lsjv.rlp.de)
- Unterlagen:
  - abgeschlossene Leistungs- und Vergütungsvereinbarung,
  - wurde keine abgeschlossen, bitte letzte Rechnung beilegen

Die Umsetzung des BTHG in RLP – Informationsveranstaltung der LIGA am 06.12.2019 (Kettig) und am 10.12.2019 (Bad Kreuznach)

# Absprachen mit dem Eingliederungs- hilfeträger für die ehemals ambulanten Leistungen

## Vergütungssatzmitteilungen

- Meldung bis 10. Januar 2020 an [EGH-Vereinbarung@lsjv.rlp.de](mailto:EGH-Vereinbarung@lsjv.rlp.de)
- Für die schnellere Erstellung der Mitteilungen wurde vereinbart, dass alle Leistungserbringer Daten zur Verfügung stellen

Die Umsetzung des BTHG in RLP – Informationsveranstaltung der LIGA am 06.12.2019 (Kettig) und am 10.12.2019 (Bad Kreuznach)

## Angaben für die Erstellung und Mitteilung des Vergütungssatzes

- Bitte geben Sie die Adresse an, an die die Vergütungssatzmitteilung geschickt werden soll:
  - Name der Organisation:
  - Straße:
  - Postleitzahl und Ort
  - E-Mailadresse:

Die Umsetzung des BTHG in RLP – Informationsveranstaltung der LIGA am 06.12.2019 (Kettig) und am 10.12.2019 (Bad Kreuznach)

## Angaben für die Erstellung und Mitteilung des Vergütungssatzes

- Bitte teilen Sie Ihren zuständigen Spitzenverband mit:
  - z.B. Paritätischer Landesverband Rheinland-Pfalz / Saarland e.V.
- Bitte teilen Sie die zutreffende Art und Höhe der Vergütung zum 31.12.2019 mit:
  - Tagessatz in Höhe von:
  - Fachleistungsstundensatz in Höhe von:
  - Vereinbarte Fahrtkostenpauschalen:
  - Weitere vereinbarte Vergütungen nach Art und Höhe:

Die Umsetzung des BTHG in RLP – Informationsveranstaltung der LIGA am 06.12.2019 (Kettig) und am 10.12.2019 (Bad Kreuznach)

## Angaben für die Erstellung und Mitteilung des Vergütungssatzes

- Grundlage der Vergütung:
  - Wurde eine Leistungs- und Vergütungsvereinbarung für die angegebene Vergütung abgeschlossen?
  - Falls nein, geben Sie bitte den Namen des bisher für Sie zuständigen kommunalen Trägers an:  
Bitte legen Sie zusätzlich zu dieser Angabe die letzte Rechnung für die erbrachten Leistungen dieser Mail bei.
- Nehmen Sie am pauschalen Verfahren teil und wird damit Ihre Vergütung um 3,48 % erhöht:

Die Umsetzung des BTHG in RLP – Informationsveranstaltung der LIGA am 06.12.2019 (Kettig) und am 10.12.2019 (Bad Kreuznach)

## Angaben für die Erstellung und Mitteilung des Vergütungssatzes

- Weitere Bemerkungen:  
Beispielsweise
  - in der Leistungsvereinbarung sind Veränderungen zur Vergütung bereits verabredet, z.B. zur Tarifierpassung
  - die Leistungs- und Vergütungsvereinbarung wurde zum 31.12.2019 gekündigt
  - die Leistungs- und Vergütungsvereinbarung läuft am 31.12.2019 aus
  - die Leistungsvereinbarung läuft weiter, die Vergütungsvereinbarung läuft zum 31.12.2019 aus
  - Sowohl die Leistungs- als auch die Vergütungsvereinbarung läuft über den 31.12.2019 hinaus

Die Umsetzung des BTHG in RLP – Informationsveranstaltung der LIGA am 06.12.2019 (Kettig) und am 10.12.2019 (Bad Kreuznach)

Ab 01.01.2020 ist das Land als  
Eingliederungshilfeträger für folgende ehemaligen  
Angebote zuständig:

ambulant

teil-  
stationär

stationär

Die Umsetzung des BTHG in RLP – Informationsveranstaltung der LIGA am 06.12.2019 (Kettig) und am 10.12.2019 (Bad Kreuznach)

## **Absprachen mit dem Eingliederungs- hilfeträger für die ehemals teilstationäre Leistungen**

### Anlage 13 zum LRV nach § 131 SGB IX vom 28.02.2018

- 6a: „Bis zum 31.10. 2019 wird eine Regelung zu den Kosten des Mittagessens einschließlich des Mehrbedarfes getroffen“
- 7 a Nr.1: „Die zum 01.01.2020 bereinigten Vergütungen werden zum 01.01.2020 pauschal erhöht“

Die Umsetzung des BTHG in RLP – Informationsveranstaltung der LIGA am 06.12.2019 (Kettig) und am 10.12.2019 (Bad Kreuznach)

# **Absprachen mit dem Eingliederungs- hilfeträger für die ehemals teilstationäre Leistungen**

## Aktueller Sachstand

- Alle Tagesstätten und alle Tagesförderstätten kommen als Einrichtungsform grundsätzlich als Einrichtungen für gemeinschaftliche Mittagsverpflegung in Frage

Die Umsetzung des BTHG in RLP – Informationsveranstaltung der LIGA am 06.12.2019 (Kettig) und am 10.12.2019 (Bad Kreuznach)

# **Absprachen mit dem Eingliederungs- hilfeträger für die ehemals teilstationäre Leistungen**

## Aktueller Sachstand

- Die Ligaverbände klären mit ihren Trägern, ob wirklich in jeder Tagesstätte und jeder Tagesförderstätte eine gemeinschaftliche Mittagsverpflegung angeboten wird

Die Umsetzung des BTHG in RLP – Informationsveranstaltung der LIGA am 06.12.2019 (Kettig) und am 10.12.2019 (Bad Kreuznach)

# Absprachen mit dem Eingliederungshilfeträger für die ehemals teilstationäre Leistungen

## Aktueller Sachstand

- Rückmeldung an Spitzenverband
  - Name und Adresse Ihrer Tagesstätte und Ihrer Tagesförderstätte
  - Bieten Sie gemeinschaftliche Mittagsverpflegung an?
  - Haben Sie Lebensmittel für die Mittagsverpflegung in Ihrem Vergütungssatz vereinbart?
- Nächstes Treffen mit dem Landesamt am 11. Dezember

Die Umsetzung des BTHG in RLP – Informationsveranstaltung der LIGA am 06.12.2019 (Kettig) und am 10.12.2019 (Bad Kreuznach)

Ab 01.01.2020 ist das Land als Eingliederungshilfeträger für folgende ehemaligen Angebote zuständig:

ambulant

teil-  
stationär

stationär

## **Absprachen mit dem Eingliederungs- hilfeträger für die ehemals stationären Leistungen**

### Anlage 13 zum LRV nach § 131 SGB IX vom 28.02.2018

- 5d: „Der Vergütungssatz zum Stichtag 31.12.2019 wird um die zu trennenden existenzsichernden Leistungen bereinigt.“
- 7 a Nr.1: „Die zum 01.01.2020 bereinigten Vergütungen werden zum 01.01.2020 pauschal erhöht“

Die Umsetzung des BTHG in RLP – Informationsveranstaltung der LIGA am 06.12.2019 (Kettig) und am 10.12.2019 (Bad Kreuznach)

## **Absprachen mit dem Eingliederungs- hilfeträger für die ehemals stationären Leistungen**

### Anlage 13 zum LRV nach § 131 SGB IX vom 28.02.2018, Trennung der Leistungen

- 5 a Ermittlung der nach § 42 a Abs.5 SGB XII angemessenen Aufwendungen für die Warmmiete eines Einpersonenhaushaltes ist erfolgt
- 5 b Ermittlung der Kosten anhand der Anlage 5 neu von Seiten der Leistungserbringer ist erfolgt

Die Umsetzung des BTHG in RLP – Informationsveranstaltung der LIGA am 06.12.2019 (Kettig) und am 10.12.2019 (Bad Kreuznach)



## **Absprachen mit dem Eingliederungs- hilfeträger für die ehemals stationären Leistungen**

### Anlage 13 zum LRV nach § 131 SGB IX vom 28.02.2018, Trennung der Leistungen

- 5 b Bestätigung des Landesamtes zu den ermittelten Kosten anhand der Anlage 5 neu läuft noch, ist aber zum großen Teil erfolgt

Die Umsetzung des BTHG in RLP – Informationsveranstaltung der LIGA am 06.12.2019 (Kettig) und am 10.12.2019 (Bad Kreuznach)

## **Absprachen mit dem Eingliederungs- hilfeträger für die ehemals stationären Leistungen**

### Anlage 13 zum LRV nach § 131 SGB IX vom 28.02.2018, Trennung der Leistungen

- 5 c Durch Gegenüberstellung der beiden Beträge nach a) und b) ermittelt sich die nach § 42 a Abs. 5 SGB XII anzuerkennende Miete (bis zu 125% des Betrags aus a)

Die Umsetzung des BTHG in RLP – Informationsveranstaltung der LIGA am 06.12.2019 (Kettig) und am 10.12.2019 (Bad Kreuznach)

## **Absprachen mit dem Eingliederungs- hilfeträger für die ehemals stationären Leistungen**

### Anlage 13 zum LRV nach § 131 SGB IX vom 28.02.2018, Trennung der Leistungen

- Zu 5 c Frage Doppelzimmer / Einzelzimmer, RS 30 – 2019:  
Im WBVG Vertrag werden die ermittelten Kostenwerten nach Anlage 5 neu, die durch das Landesamt bestätigt wurden, ausgewiesen

Die Umsetzung des BTHG in RLP – Informationsveranstaltung der LIGA am 06.12.2019 (Kettig) und am 10.12.2019 (Bad Kreuznach)

## **Absprachen mit dem Eingliederungs- hilfeträger für die ehemals stationären Leistungen**

### Anlage 13 zum LRV nach § 131 SGB IX vom 28.02.2018, Trennung der Leistungen

- Zu 5 c Frage Doppelzimmer / Einzelzimmer, RS 30 – 2019:  
für Bewohner im Doppelzimmer werden 80% der ermittelten Kosten (ohne die Zuschläge nach § 42 a Abs. 5 Satz 4 Nr. 1-4 SGB XII = 25%) bei der Grundsicherung berücksichtigt. Die 80 % Festlegung gilt auch für Bewohner, die ihren Lebensunterhalt durch eigenes Einkommen / Vermögen sicher stellen können

Die Umsetzung des BTHG in RLP – Informationsveranstaltung der LIGA am 06.12.2019 (Kettig) und am 10.12.2019 (Bad Kreuznach)

## **Absprachen mit dem Eingliederungs- hilfeträger für die ehemals stationären Leistungen**

### Anlage 13 zum LRV nach § 131 SGB IX vom 28.02.2018, Trennung der Leistungen

- Zu 5 c Frage Doppelzimmer / Einzelzimmer, RS 30 – 2019:  
im WBSVG Vertrag ist deshalb auszuweisen,  
ob ein Leistungsberechtigter in einem Einzel-  
oder Doppelzimmer wohnt

Die Umsetzung des BTHG in RLP – Informationsveranstaltung der LIGA am 06.12.2019 (Kettig) und am 10.12.2019 (Bad Kreuznach)

## **Absprachen mit dem Eingliederungs- hilfeträger für die ehemals stationären Leistungen**

### Anlage 13 zum LRV nach § 131 SGB IX vom 28.02.2018, Trennung der Leistungen

- Zu 5 c Frage Doppelzimmer / Einzelzimmer, RS 30 –  
2019:  
Wenn die 80 % Ihrer ermittelten Kosten über den  
durch den Grundsicherungsträger ermittelten  
angemessenen KdU 100% liegen, erhalten Sie die  
durch den Grundsicherungsträger ermittelte  
angemessene KdU von 100%. (Deshalb gibt es hier  
keinen Unterschied bei der Anerkennung der Kosten  
durch den Grundsicherungsträger zwischen  
Einzelzimmer und Doppelzimmer)

Die Umsetzung des BTHG in RLP – Informationsveranstaltung der LIGA am 06.12.2019 (Kettig) und am 10.12.2019 (Bad Kreuznach)

## **Absprachen mit dem Eingliederungs-hilfeträger für die ehemals stationären Leistungen**

### Anlage 13 zum LRV nach § 131 SGB IX vom 28.02.2018, Trennung der Leistungen

- Zu 5 c Frage Doppelzimmer / Einzelzimmer, RS 30 – 2019:  
Wenn die 80 % Ihrer ermittelten Mietkosten unter den durch die Grundsicherungsträger ermittelten angemessenen KdU 100% liegen, zahlt der Grundsicherungsträger diese 80 %.  
Die nun fehlenden 20 % werden bei der Herausrechnung aus dem Pflegegesetz so berücksichtigt, dass Sie insgesamt Ihre Kosten erstattet erhalten.

Die Umsetzung des BTHG in RLP – Informationsveranstaltung der LIGA am 06.12.2019 (Kettig) und am 10.12.2019 (Bad Kreuznach)

## **Absprachen mit dem Eingliederungs-hilfeträger für die ehemals stationären Leistungen**

### Anlage 13 zum LRV nach § 131 SGB IX vom 28.02.2018, Trennung der Leistungen

- Zu 5 c Frage Doppelzimmer / Einzelzimmer, RS 30 – 2019:  
Dazu stimmen wir gerade mit dem Landesamt ein Verfahren ab, in der diese fehlenden 20 % so verarbeitet werden, dass zum Schluss der gleiche Abzug aus dem Pflegegesetz für Doppelzimmer und Einzelzimmer erfolgt.

Die Umsetzung des BTHG in RLP – Informationsveranstaltung der LIGA am 06.12.2019 (Kettig) und am 10.12.2019 (Bad Kreuznach)

## **Absprachen mit dem Eingliederungs- hilfeträger für die ehemals stationären Leistungen**

### **Anlage 13 zum LRV nach § 131 SGB IX vom 28.02.2018, Trennung der Leistungen**

- 5 d: „Der Vergütungssatz zum Stichtag 31.12.2019 wird um die zu trennenden existenzsichernden Leistungen bereinigt. Es erfolgt ein Abzug des nach c) ermittelten Betrages für Unterkunft und Heizung sowie eines Betrages in Höhe des Regelsatzes gemäß Regelbedarfsstufe 2 (abzüglich eines Betrages in Höhe der Barmittel in analoger Anwendung von § 27 b SGB XII sowie einer Bekleidungs pauschale).“

Die Umsetzung des BTHG in RLP – Informationsveranstaltung der LIGA am 06.12.2019 (Kettig) und am 10.12.2019 (Bad Kreuznach)

## **Absprachen mit dem Eingliederungs- hilfeträger für die ehemals stationären Leistungen**

### **Anlage 13 zum LRV nach § 131 SGB IX vom 28.02.2018, Trennung der Leistungen**

- Zu 5 d: Auch dazu stimmen wir gerade mit dem Landesamt ein Verfahren ab.

Die Umsetzung des BTHG in RLP – Informationsveranstaltung der LIGA am 06.12.2019 (Kettig) und am 10.12.2019 (Bad Kreuznach)

Beispiel zur Bereinigung des Pflegesatzes



|  |   |                                     |
|--|---|-------------------------------------|
| Bezeichnung des Angebotes (besondere Wohnform)     |   | Wohnheim Schillerstraße             |
| Adresse des Angebotes:                             |   | Schillerstraße 3, 12345 Musterstadt |
| Aktenzeichen/Einrichtungsnummer                    |   | AZ: 999 999 999                     |
| dafür gilt Angemessenheitsgrenze des LK/ der Stadt |   | Landkreis Muster                    |
|  |   |                                     |
| i  | Vergütungssatz Stand 31.12.2019                                 | 100,00 €                            |
|  | ggf. Investitionskostenzuschlag                                 | 0                                   |
|  |   |                                     |
| ii   | abzüglich   |                                     |
|  | Unterkunft / Heizung 100%                                       | 10,67 €                             |
|  | Unterkunft / Heizung 25%  | 2,80 €                              |
|  | Gesamt Unterkunft/Heizung                                       | 13,46 €                             |
|  |   |                                     |
|  | Regelbedarf (abzüglich Barmittel)<br>(Verweis RS Nr. 28 / 2019) | 7,82 €                              |
|  |   |                                     |
| iii  | Satz bereinigt, Basis   | 78,71 €                             |
|  |   |                                     |
| iv   | Teilnahme am pauschalen Verfahren                               |                                     |
|  | Wenn ja, pauschale Erhöhung                                     | 3,48% 81,45 €                       |
|  | wenn nein   | 78,71 €                             |
|  | (J)a / (N)ein   | N                                   |
|  |   |                                     |
|  | Vergütung Fachleistung zum 01.01.2020:                          | 78,71 €                             |



## Absprachen mit dem Eingliederungshilfeträger für die ehemals stationären Leistungen

### Anlage 13 zum LRV nach § 131 SGB IX vom 28.02.2018, Trennung der Leistungen

- 5 e: „Die gefundene Investitionskostenregelung in Anlage 5 ist Bestandteil der virtuellen Erprobung nach Punkt 3 dieser Umsetzungsvereinbarung“

# Absprachen mit dem Eingliederungs- hilfeträger für die ehemals stationären Leistungen

## Anlage 13 zum LRV nach § 131 SGB IX vom 28.02.2018, Trennung der Leistungen

- Zu 5 e: Auch bezüglich der Investitionskostenregelung sind wir gerade in der Abstimmung
- Nächstes Treffen am 11.12.2019

Die Umsetzung des BTHG in RLP – Informationsveranstaltung der LIGA am 06.12.2019 (Kettig) und am 10.12.2019 (Bad Kreuznach)

## Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit